

Stiftes vom Kaiser, und mußte den Eid in die Hände des Erzbischofs Albrecht zu Mainz schwören. Hierauf erließ der Kaiser unterm 15 Oct. dieses Jahrs ein scharfes Pönalmandat an den Kurfürsten, in welchem ihm befohlen war: bey Verlust aller Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Stift, bey Strafe von 100 Mark löthigem Goldes, binnen 14 Tagen das Stift zu räumen, und es an den Bischof Julius zu übergeben. Julius, der den Kurfürsten dieses Mandat übermachte, glaubte so gewiß an dessen Wirksamkeit, daß er zugleich dem Domkapital und seinen Brüdern schrieb, sie möchten während seiner Abwesenheit das Stift übernehmen und verwalten. Allein der Kurfürst räumte nicht nur das Stift nicht, sondern schrieb sogar unterm 16 Apr. des folgenden Jahres an den Kaiser: Er möchte die Belehnung Pflugs und das fatale Mandat cassiren, und die Sache zur ordentlichen Erörterung auf den Reichstag kommen lassen. Zwar antwortete der Kaiser dem Kurfürsten nicht, gab aber doch dem Herzoge Moriz die Versicherung: daß diese Schritte, zu Gunsten des Bischoffes, den ehrlich erworbenen Rechten des Hauses Sachsen an das Stift nicht schaden sollten. Damals wurden die Absichten des Kaisers: alle Protestanten durch Krieg zu vertilgen ruchtbar, warauf der Kurfürst sogleich Peter von Könnern nach Zeitz sandte, und vom Bischof Amsdorf die Kleinodien der Stiftskirchen und die Urkunden fordern ließ. Unterm 4 Oct. erhielt